

Beschlussvorlage

Stadtvertretung

VO(STV)/07-001

öffentlich

Sanierungsmaßnahme Stadthafen Sassnitz, Hafenbahntrasse; Vergabe von Bauleistungen: Straßenbau und Straßenbeleuchtung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Bearbeiter::</i> Rainer Möhrke	<i>Datum:</i> 18.06.2021 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	23.06.2021	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen des Sanierungsgebietes "Stadthafen" ist beabsichtigt, die Hafenbahntrasse als Wegeverbindung zwischen dem Stadthafen und dem Kistenplatz auszubauen. Diese Baumaßnahme war im Programmantrag von 2015/2016 enthalten und wurde durch den städtischen Sanierungsträger und das beauftragte Planungsbüro am 19.09.2017 im Ausschuss für Bau, Planung und städtische Sanierungsvorhaben vorgestellt. Nach dem Rückbau und der Schadstoffsanierung wurden nunmehr im Los 4 - Teilobjekt 2 die Bautätigkeiten zum Straßenbau und der Straßenbeleuchtung auf der Grundlage der vom Ingenieurbüro Architekten- und Ingenieurunion Stralsund GmbH (AIU GmbH) erarbeiteten Planung gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Leistungen für das Teilobjekt 1 - Regenwasserkanal, wurden gleichzeitig für den ZWAR ausgeschrieben.

Nach Veröffentlichung der Ausschreibung forderten vier Firmen die Unterlagen vom Planungsbüro ab. Es gingen drei Angebote termingerecht ein. Die Eröffnung der Angebote erfolgte am 25.05.2021. Die Bindefrist endet am 26.06.2021.

Die vorliegenden Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro ausgewertet und auf rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit und in baufachlicher Hinsicht geprüft.

Das Planungsbüro empfiehlt auf dieser Grundlage die Beauftragung der Bauleistungen "Straßenbau und Straßenbeleuchtung" an das Unternehmen ESTRA Erd-, Straßen- und Tiefbau GmbH Rügen aus Bergen, da durch das Unternehmen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben wurde und auch sonst alle weiteren Bedingungen der Ausschreibung erfüllt sind.

Das geprüfte Angebot schließt für das Teilobjekt 2 mit einer Bruttosumme von 1.400.654,30 Euro (einschl. 1,5 % Nachlass) ab.

Es wird vorgeschlagen der Firma ESTRA Erd-, Straßen- und Tiefbau GmbH Rügen aus Bergen den Zuschlag zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.400.654,30 Euro (Brutto) zu erteilen.

Alternative

Die Vergabe der Leistung an einen anderen Bieter würde einen Vergabeverstoß sowie einen strafrechtlichen Tatbestand darstellen und möglicherweise

Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Daher wird die Vergabe aufgehoben und neu ausgeschrieben. Die Konsequenzen hieraus sind den in der Anlage befindlichen Stellungnahmen der DSK-BIG und der AIU Stralsund GmbH zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

- Einnahmen Mittel stehen zur Verfügung
 Keine haushaltsmäßige Berührung Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		1.400.654,30 EUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle: 51103.0192 0000-11-2012	280.000 EUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	EUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	EUR
	Haushaltsjahr:	EUR
	Haushaltsjahr:	EUR
	Haushaltsjahr:	EUR
Bemerkungen:	Die Kosten der Baumaßnahme werden durch den städtischen Sanierungsträger, BIG Städtebau GmbH, über das Sanierungsgebiet Stadthafen getragen.	

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Firma ESTRA Erd-, Tief- und Straßenbau GmbH Rügen wird der Zuschlag zum Angebotspreis in Höhe von 1.400.654,30 Euro (Brutto) erteilt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu veranlassen.

Öffentlichkeitsarbeit: Stadtanzeiger

Anlage/n

1	Submissionsprotokoll-geprüft (öffentlich)
2	Angebotsauswertung (öffentlich)

3	2021-06-18_Zuarbeit-BIG_Beschluss (öffentlich)
4	2021-06-21_Bedenkenanzeige AIU-Vergabe Los 4 (öffentlich)
5	2021-06-18_Kostenvergleich_ESTRA_ZWAR_mit_NA (öffentlich)
6	LFI-Kassenmittelreste (öffentlich)

Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote			
Vergabegründlage	VOB/A <input checked="" type="checkbox"/>	VgV <input type="checkbox"/>	VSVgV <input type="checkbox"/> UVgO <input type="checkbox"/>
Maßnahmen- nummer	Maßnahme Hafenbahntrasse im Stadthafen Sassnitz		
Vergabe- nummer	Leistung Los 4 Regenwasserkanal, Straßenbau, Straßenbeleuchtung		
Ablauf der Angebotsfrist		25.05.2021 14:00	

Anlage: Zusammenstellung der Angebote

I. Vorbemerkungen

- 1 Vergabeverfahren

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/> offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> nicht offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog
<input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Innovationspartnerschaft
- 2 Angebotsabgabe war zugelassen

<input checked="" type="checkbox"/> elektronisch übermittelt ohne Signatur (Textform)
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
<input type="checkbox"/> elektronisch übermittelt mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich
- 3 Bei Öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten bei der Eröffnung der Angebote zugegen sein.
- 4 Alle anderen Vergabeverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.
- 5 Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen):

II. (Er)Öffnungstermin

Die Verhandlungsleitung hat geprüft, dass bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, nur Bieter und/oder deren Bevollmächtigte zugegen sind.

- 1 Schriftliche Angebote sind mit dem Eingangsstempel und in der Reihenfolge des Eingangs mit Angebotsnummern versehen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen, bis auf das/die Angebot(e) Nummer:
- 2 Elektronisch übermittelte Angebote waren ordnungsgemäß verschlüsselt, bis auf das/die Angebot(e) Nummer:
- 3 Beginn des (Er)Öffnungstermins (Datum/Uhrzeit) 25.05.2021 14:11:13
Anzahl der elektronischen Angebote: 2
Anzahl der schriftlichen Angebote: 1
- 4 Die in der „Zusammenstellung der Angebote“ protokollierten Angaben wurden bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1, bei denen schriftliche Angebote zugelassen sind, verlesen.
- 5 Die Angebote wurden in allen wesentlichen Teilen gekennzeichnet.
- 6 Die Vorlage von Mustern und Proben war gefordert.
Muster und Proben lagen vor, außer bei den Angeboten:
Die eingereichten Muster und Proben waren als zum Angebot
gehörig gekennzeichnet, außer bei den Angeboten:

- 7 Ende des (Er)Öffnungstermins (Uhrzeit) **14:18**
- 8 Nur bei Ausschreibungen nach VOB/A Abschnitt 1 mit Teilnahme von Bietern und/oder deren Bevollmächtigten:
- 8.1 Die Niederschrift wird als richtig anerkannt.

(Firmenbezeichnung/Unterschrift)

- 8.2 Folgende Einwendungen sind von Bietern und/oder ihren Bevollmächtigten erhoben worden:

- 9 Weitere anwesende Vertreter des Auftraggebers

- 10 Sonstige Bemerkungen

Name und Unterschrift der Schriftführung
oder elektronische Signaturen

Unterschrift und Amtsbezeichnung der Verhandlungsleitung

III. Nachträge zur Niederschrift

Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden noch folgende Angebote vorgelegt:

Ang e b o t N r.	Eingang: Datum /Uhrzeit	Verschul den des Bieters ¹	Verschul den der Vergabe stelle ²	Bei Verschulden der Vergabestelle: Bieter benachrichtigt am	Name des Bieters, Gründe für den verspäteten Eingang, soweit bekannt
------------------------------------	----------------------------	---	---	--	---

(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)
Die nachgerechneten Angebotsendsummen wurden in die Zusammenstellung der Angebote übertragen.
(Name/Datum/Unterschrift oder Signatur)

¹ Fall § 14 Absatz 4 VOB/A, § 14a Absatz 5 VOB/A, § 14 EU Absatz 4 VOB/A, § 14 VS Absatz 4 VOB/A
² Fall § 14 Absatz 5 VOB/A, § 14a Absatz 6 VOB/A, § 14 EU Absatz 5 VOB/A, § 14 VS Absatz 5 VOB/A

Zusammenstellung der Angebote

Im (Er)Öffnungstermin protokollierte Angaben ³						Nachgetragene Angaben	
Angebotsnummer	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme (Endbetrag des Angebotes, einzelner Lose, oder Instandhaltung)	Angebots- erläuterung (Losnummer/ Instandhaltung etc.)	Anzahl der Nebangebote	Preisnachlass (v.H.)	nachgerechnete Angebotssumme brutto/netto	Bemerkungen (siehe Richtlinie zum FB 313)
1	2	3	4	5	6	7	8
1	ESTRA Erd-, Straßen- Tiefbau GmbH Rügen, Ringstr. 139, 18528 Bergen	1.883.741,04			1,5	1.855.484,93	
2	IWB Baugesellschaft mbH, Wittstocker Chaussee 3, 16928 Pritzwalk	1.927.896,57			2,0	1.889.338,64	
3	Rügen-Recycling & Tiefbau GmbH, Klementevitz 1, 18546 Sassnitz	1.876.066,45		1		1.876.066,45	

27.05.2021 *Schmid*

ARCHITEKTEN-
UND INGENIEURUNION
STRALSUND GmbH

³ Abgesetzt durch eine Zwischenüberschrift „verspätete Angebote“ sind zusätzlich zu den unter Nummer III. der Niederschrift einzutragenden Angaben hier auch die rechtzeitig eingegangenen, aber der Verhandlungsleitung verspätet vorgelegten Angebote einzutragen.

Bauvorhaben: **Hafenbahntrasse im Stadthafen Sassnitz
Los 4: Regenwasserkanal, Straßenbau, Be-
leuchtung**

**TO 2: Straßenbau und Straßenbeleuchtung
(BIG)**

Vergabe-Nr. 274/905

Bauherr: BIG Städtebau GmbH
Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Sassnitz
Fährstraße 22
18439 Stralsund

ANGEBOTSAUSWERTUNG

I. Ausschreibung

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung, e-Vergabe
Angefordert: 4 Angebotsanforderungen
Abgegeben: 3 Angebote
Eröffnungstermin: 25.05.2021 , 14:00 Uhr

Zum Ausschreibungspaket gehört auch das TO 1: Schmutz- und Regenwasserleitung (ZWAR). Dazu erfolgte eine separate Auswertung.

II. Wertung gemäß § 16, VOB Teil A

1. Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote

Zur Angebotseröffnung, die am 25.05.2021 um 14:00 Uhr im Hause des Bauherrn bei der BIG Städtebau Stralsund stattfand, gaben 3 Firmen Angebote ab (2 x elektronisch, 1 x schriftlich).

Die Angebote wurden nach VOB/ A § 16 geprüft.

Im Ergebnis der formalen Angebotsprüfung ist festzustellen, dass alle Angebote den geforderten Bedingungen der Ausschreibung entsprachen.

Eine Auflistung zur Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen ist dieser Angebotsauswertung als Anlage beigefügt.

Die fehlenden Unterlagen des Bieter Nr. 2 (Formblatt 235: NAN- Verzeichnis) können bei Bedarf nachgefordert werden.

Nebenangebote:

Es wurde 1 Nebenangebot (Bieter Nr. 3: Rügen- Recycling) eingereicht.

Das Nebenangebot beinhaltet den Einsatz von Betonrecycling für die ausgeschriebenen Frostschutz- und Schottertragschichten.

Dieses Nebenangebot kann nicht gewertet werden, weil eine Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen LV- Positionen der Frostschutz- und Schottertragschichten nicht gegeben ist. Im LV- Text ist eindeutig gefordert „ ... gebrochene natürliche Mineralstoffe, kein RC Material ...“.

2. Eignung der Bieter

Die Prüfung der Eignung und Qualifikation hat ergeben, dass alle Bieter bei der weiteren Wertung berücksichtigt werden. Dazu wurden mit Angebotsabgabe entsprechende Nachweise vorgelegt.

3. Ausschluss von Angeboten

Es mussten keine Angebote von der Wertung ausgeschlossen werden.

4. Angemessenheit der Preise

Für die Bewertung der Preise wurde ein Preisspiegel angefertigt. Die Preise der Bieter werden als angemessen eingeschätzt. Sie liegen im Bereich der Gesamtpreise des bepreisten Leistungsverzeichnisses.

5. Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge für das Gesamtvorhaben (TO 1 und TO 2):

Rang- folge	Bieter	Ang. Nr.	Angebotssumme Gesamt Brutto (Euro) einschl. Nachlass
1.	ESTRA Erd-, Straßen- und Tiefbau GmbH Rügen Ringstraße 139 18528 Bergen auf Rügen	1	1.855.484,93
2.	Rügen-Recycling & Tiefbau GmbH Klementelwitz 1 18546 Sassnitz	3	1.876.066,45
3.	IBW Baugesellschaft mbH Wittstocker Chaussee 3 16928 Pritzwalk	2	1.889.338,64

Die Firma ESTRA Erd-, Straßen- und Tiefbau GmbH Rügen hat das wirtschaftlichste Angebot für das Gesamtvorhaben (TO 1 und 2) abgegeben.

Der Anteil des TO 2 beträgt dabei 1.400.654,30 € (einschl. 19 % MwSt. u. 1,5 % Nachlass).

III. Ergebnis der Wertung

In Auswertung der Angebote bezüglich ihrer technischen, wirtschaftlichen und funktio-
nellen Einzelheiten wird die Firma

**ESTRA Erd-, Straßen-
und Tiefbau GmbH Rügen
Ringstraße 139
18528 Bergen auf Rügen**

mit einer rechnerisch geprüften Angebotssumme von 1.400.654,30 € (einschl. 19 %
MwSt. u. 1,5 % Nachlass) für die Beauftragung des TO 2 Straßenbau und Straßenbe-
leuchtung empfohlen.

Stralsund, 28.05.2021



Jürgen Schröder
AIU Stralsund GmbH
Mitarbeiter BW

Stadt Sassnitz, Städtebauliche Gesamtmaßnahme Stadthafen
Hafenbahntrasse

Vorbemerkung:

Bindefrist: 25.06.2021
Ausführungszeitraum 12.07.2021 bis 29.04.2022 / Teilleistung ZWAR 31.12.2021

In den Verdingungsunterlagen ist formuliert, dass eine gemeinsame Vergabe durch BIG und ZWAR an einen Auftragnehmer erfolgen soll. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit dem ZWAR als ein Los Regenwasserkanal, Straßenbau und Straßenbeleuchtung öffentlich ausgeschrieben.

Die Festlegung einer zusammengefassten Ausschreibung der Teilleistungen und der Vergabe beider Teilleistungen an einen Bieter basiert auf den außergewöhnlichen Umständen des Baufeldes in Hanglage. Von dieser Festlegung kann im Rahmen dieses Vergabeverfahrens nicht abgewichen werden, da die erheblichen technologischen Erschwernisse eine wesentliche Änderung der Angebotsgrundlagen verursachen würden.

Durch das Planungsbüro erfolgte die Wertung der Angebote. Der ZWAR und die Stadt erhielten unabhängig voneinander die entsprechende Angebotsauswertung ihres jeweiligen Titels für die Auftragsvergabe.

1. Vorschlag: Gemeinsame Beauftragung (ZWAR/Stadt) an ESTRA GmbH

- Einzige haushalts- und vergaberechtlich einwandfreie Variante, da die technologischen Erfordernisse, technischen Spezifikationen und vergaberechtlichen Vorgaben eingehalten werden
- In der Gesamtbetrachtung ist ESTRA der Erstbieter (1.559.231,03 Euro netto).
- Hierbei beauftragen der ZWAR und die Stadt jeweils den zweitgünstigsten Bieter für die für sich betrachteten Titel-Leistungen.

Die Kosten stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Gesamtkosten:	2.841,0 T-Euro
Anteil ZWAR:	280,2 T-Euro
Anteil Stadt:	5,4 T-Euro
StBauFM:	2.555,4 T-Euro

2. Alternative: Gesamtvergabe an RRT GmbH mit Nebenangebot

Das eingereichte Nebenangebot „Recycling-Einbau“ des Bieters RRT GmbH wird vom Ingenieurbüro (AIU GmbH) als technisch nicht gleichwertig und ungeeignet für die speziellen Einbauverhältnisse im Hang eingeschätzt. Eine Wertung kommt daher nicht in Frage.

Für den Fall der Beauftragung dieses Nebenangebotes kündigt die AIU GmbH technische Bedenken mit Haftungsausschluss an. Siehe Zuarbeit Planungsbüro AIU vom 21.06.2021.

- In der Gesamtbetrachtung ist RRT mit dem Nebenangebot der Erstbieter (1.543.212,23 Euro netto).

- Hierbei würde der ZWAR aus technologischen Zwängen heraus den drittgünstigsten Bieter für die für sich betrachteten Leistungen des RW-Kanales – entgegen dem Vergabevorschlag des Planungsbüros beauftragen. Aufgrund des dann vorliegenden Vergaberechtsverstößes lehnt der ZWAR die Übernahme der daraus resultierenden Mehrkosten und Risiken ab.
- Im Folgenden sind die Mehrkosten für den ZWAR ermittelt. Diese können nicht durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln ersetzt werden. In der Summe führt dies zu dem höheren Anteil der Kosten.

Die Kosten stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Gesamtkosten:	2.822,0 T-Euro
Anteil ZWAR:	280,2 T-Euro
Anteil Stadt:	47,8 T-Euro
StBauFM:	2.494,0 T-Euro

Die Ermittlung ist vorbehaltlich evtl. Ersatzansprüche der anderen beiden Bieter. Sollte einer der beiden nicht berücksichtigten Bieter eine Vergaberüge bei der Nachprüfstelle einreichen, darf aus Gründen des einstweiligen Rechtsschutzes bis zur Klärung der Angelegenheit keine Beauftragung erfolgen. Eine Verzögerung der Sanierungsmaßnahme wäre unvermeidlich (sh. Problem Kassenmittelrate unter Nr. 3)

Weitere mögliche Varianten:

3. Variante Aufhebung des Vergabeverfahrens und Neuausschreibung

- Da kein belastbarer Aufhebungsgrund vorliegt, würde eine Aufhebung des Vergabeverfahrens Ersatzansprüche des Bestbieters begründen.
- Die technische Einschätzung des RC-Materials bleibe unverändert-
- Ein erneutes Ausschreibungsverfahren verzögert die Realisierung der Maßnahme (um ca. 8 Wochen) und verschiebt die Terminkette
- Da dem Energieministerium MV eine Verwendung der ohnehin überfälligen Kassenraten an Städtebaufördermitteln auf Nachfrage (sh. Schreiben vom 26. März 2021) zum Jahresende 2021 verbindlich zugesichert worden ist, besteht ein Finanzierungsrisiko beim Überschreiten dieses Ultimos.
Aufgrund der expliziten Zusicherung der Mittelverwendung bis zum Jahresende 2021 ist ein Einzug/Wegfall dieser Mittel durch das Energieministerium nicht ausgeschlossen.

4. Variante Gesamtvergabe an RRT GmbH mit Hauptangebot (hier RRT Zweitbieter)

- Die Vergabe an einen anderen als den wirtschaftlichsten Bieter stellt einen Vergabeverstoß dar
- Die Benachteiligung des Bestbieters begründet Ersatzansprüche des Bieters ESTRA GmbH
- Die Missachtung vergaberechtlicher und haushaltsrechtlicher Grundsätze bewirkt förderrechtliche Konsequenzen, welche in der Höhe nicht abgeschätzt werden können (Mehrkostenausgleich bis hin zum Wegfall der Förderwürdigkeit der Maßnahme)
- Für den ZWAR entstünden Mehrkosten, da RRT GmbH den drittgünstigsten Bieter für die für sich betrachteten Leistungen des ZWAR darstellt. Diese können nicht durch den ZWAR getragen werden.

- Da die Leistungen des ZWAR im Rahmen der Maßnahme anteilig aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden, erstreckt sich der Mehrkostenaufwand auch auf die Städtebauförderungsmittel der Stadt mit den bereits beschriebenen Konsequenzen.
5. **Variante Verzicht** auf die Durchführung der Baumaßnahme
- Der Verzicht auf die Durchführung der Baumaßnahme bewirkt die Rücknahme der bewilligten Städtebauförderungsmittel durch das Energieministerium MV. Ein Einsatz dieser Mittel für andere Sanierungsmaßnahmen der Gesamtmaßnahme Stadthafen ist aufgrund der überfälligen Kassenraten der Mittel nicht möglich (sh. bereits zitiertes Schreiben des EM)
 - Mittel in Höhe von ca. 1,3 Mio Euro müssten als nicht fristgerecht abrufbare Mittel gemeldet werden (Mitteilung bis spät. 01.07.2021)
 - Der Verzicht des Ausbaus der Hafenanbahntrasse bedeutet den Wegfall einer wichtigen und attraktiven Verkehrsanbindung an den Stadthafen und die Aufgabe der einzig möglichen barrierefreien Anbindung des Hafengebietes an die Oberstadt, **welche Auflage aus der Zustimmung zur Herstellung der Fußgängerbrücke** im Stadthafen ist.
 - Eine Neuauflage der Finanzierung dieser Maßnahme aus Mitteln zukünftiger Förderanträge (außerhalb der Städtebauförderung) ist zumindest ungewiss
 - Bereits eingesetzte Fördermittel für die Planung und Ausschreibung der Maßnahme sowie vorbereitenden Arbeiten wären dem Treuhandvermögen zu erstatten (Stand per 21.06.2021 ca. 250 T-Euro, ohne Planungskosten ZWAR)

Anlagen:

Kostendarstellung ESTRA ./ RRT - Hafenanbahntrasse Erschließung + Ordnungsmaßnahme
Stellungnahme Planungsbüro AIU vom 21.06.2021

Stralsund, 21.06.2021

BIG Städtebau GmbH
Büro Stralsund

i.A. Claudia Timm

AIU Stralsund GmbH · Carl-Heydemann-Ring 55 · 18437 Stralsund

BIG Städtebau MV GmbH
Treuhänderischer Sanierungsträger
der Stadt Sassnitz
über Regionalbüro Stralsund
Fährstraße 22
18439 Stralsund

Sitz der Gesellschaft:
AIU - Architekten- und
Ingenieurunion Stralsund GmbH
Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund
Telefon 03831 256-500
Telefax 03831 256-555
E-Mail info@aiu.de
www.aiu.de

AIU-Projekt-Nr.:
814.1.655

Ansprechpartner
Herr H. Panner

Telefon
03831 256-761

Datum
21.06.2021

Sanierungsmaßnahme der Stadt Sassnitz Objekt 0905 Hafenantrasse

Vertrags-Nr. 10274 2019 0000 3800 – Ingenieurbauwerke
10274 2019 0000 3900 – Verkehrsanlagen
10274 2019 0000 4000 – Tragwerksplanung
10274 2018 0000 2200 – Technische Ausrüstung

Bedenkenanzeige, Haftungsausschluss und Kündigungsanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,

entgegen unseren Empfehlungen im Vergabevorschlag zum *Los 4 Regenwasserkanal, Straßenbau, Straßenbeleuchtung*, beabsichtigt die Stadt Sassnitz das Nebenangebot der Firma Rügen Recycling mit einem Einbau von Beton-Recycling für die Tragschichten zu beauftragen.

Wir zeigen Ihnen hiermit gegen die angebotene Bauweise aus dem Nebenangebot unsere Bedenken an.

Der Einsatz von Beton-Recycling ist nicht gleichwertig zu der geplanten, genehmigten und von uns ausgeschriebenen Leistungsbeschreibung. Insbesondere aufgrund der gegebenen schwierigen Baugrundsituation im Baufeld weisen wir auf die Gefahren durch den Einsatz von Beton-Recycling hin. Als Regelwerke sind hier die TL SoB-StB sowie das Merkblatt M RC aufzuführen. Zwar erfüllt das angebotene Material die Anforderungen nach der TL SoB-StB, es ist dennoch nicht gleichwertig zu natürlichen Gesteinskörnungen. Im Merkblatt für recycelte Baustoffe ist folgende Passage zu beachten:

Registergericht
Amtsgericht Stralsund

Handelsregister Stralsund
HRB-Nr. 1146

Steuernummer
082/105/02573
Finanzamt Stralsund

USt-ID-Nr.
DE 152084737

Geschäftsführer
Kathrin von Einsiedel
Hagen Panner
Arne Sund

Datenschutzerklärung
aiu.de/de/datenschutz/

„Für den Einsatz unter Pflasterdecken und Plattenbelägen muss berücksichtigt werden, dass durch hydraulisch oder karbonatisch erhärtende Anteile sowie durch Lösung und Mobilisierung von Inhaltsstoffen die Sickerwirkung verringert werden kann. Gegebenenfalls sind gesonderte Untersuchungen erforderlich.“ (M RC, Punkt 5.2.4.3.2)

Die verringerte Sickerwirkung ist mit dem angebotenen Beton-Recycling zu erwarten.

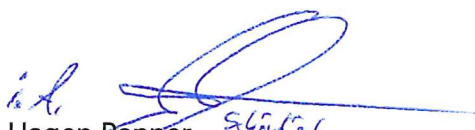
Langjährige Erfahrungen zeigen, dass mit Recycling-Material (im Speziellen Beton-RC) zwar die notwendigen Tragfähigkeiten jedoch nicht die notwendigen Durchlässigkeiten erreicht werden. Die im Labor ermittelten Werte entsprechen nicht den in eingebautem Zustand zu erreichenden Werten.

Wir als Planer haben entsprechend geltendem Regelwerk geplant und ausgeschrieben. Eine Abweichung davon würde zu erheblichen Qualitätseinbußen führen, die wir nicht vertreten können.

Sollte es aufgrund der durch die Gemeinde beauftragten geänderten Bauweise zu Schäden kommen, weisen wir entsprechend § 254 BGB jedes Mitverschulden an den Schäden zurück. Die Verantwortung für Bauschäden und Erschwernisse aufgrund der geänderten Bauweise liegt ausschließlich beim Auftraggeber. Die Verantwortung für die gewünschte Bauweise mit Beton-Recycling können wir nicht übernehmen. Wir bitten Sie daher um Bestätigung, dass Sie trotz der Aufklärung über die Verwendung von Beton-Recycling in der Beratung vom 15.06.2021 und diesem Schreiben an Ihrem Ausführungswunsch festhalten und die Arbeiten entgegen unserer geprüften und genehmigten Planung ausführen lassen möchten.

Weiterhin schulden wir Ihnen mit der Leistungsphase 8 die Fertigstellung eines mangelfreien Werkes, daher müssen wir Ihnen leider entsprechend § 648a BGB – Kündigung aus wichtigem Grund – den Vertrag bei der gewünschten Änderung der Bauweise ab Leistungsphase 8 kündigen, da eine aus unserer Sicht fehlerhafte Bauweise nicht durch uns überwacht werden kann. In diesem Falle behalten wir uns vor, den entgangenen Gewinn ab Leistungsphase 8 geltend zu machen.

Mit freundlichem Gruß


Hagen Panner
Geschäftsführer

10. Kostenzusammenstellung / Stand 18.06.2021

Kostengruppe/ebene	ESTRA			
	Aufwendungen	Städtebauför-	andere Finanzierung/en	
	gesamt	dermittelt	ZWAR	Stadt nff. Kosten Beleuchtung
	Euro	Euro		Euro
01 Straßenbauarbeiten				
Baustelleneinrichtung	11.907,86	11.907,86		
Abbrucharbeiten	44.239,85	44.239,85		
Fahrbahn	691.449,45	691.449,45		
Ausstattungen	32.635,48	32.635,48		
Summe 01 Straßenbauarbeiten	780.232,64	780.232,64	0,00	0,00
02 Konstruktive Ingenieurbauwerke in Verkehrsanlagen				
Streifenfundament	280.316,40	280.316,40		
Palisaden	29.705,50	29.705,50		
Summe 02 Konstruktive Ingenieurbauwerke	310.021,90	310.021,90	0,00	0,00
03 Straßenbeleuchtung				
Elektroanlagen	83.209,00			
Tiefbauleistungen	12.284,05			
pass. Netzinfrastruktur	9.197,00			
Summe 03 Straßenbeleuchtung	104.690,05	100.089,96		4.600,09
Zwischensumme netto Baukosten Auftrag StBauFM	1.194.944,59	1.190.344,50	0,00	4.600,09
davon 1,5 % Nachlass	17.924,17	17.855,17	0,00	69,00
Summe	1.177.020,42	1.172.489,33	0,00	4.531,09
Summe Brutto	1.400.654,30	1.395.262,30	0,00	5.392,00
04 Regenwasserhauptkanal				
04.10 Anteil Regenwasserhauptkanal	365.413,07	182.706,54	182.706,54	
Summe 04 Regenwasserhauptkanal	365.413,07	182.706,54	182.706,54	0,00
06 Schmutzwasser				
Kosten SW	22.618,00	0,00	22.618,00	
Summe 04 Schmutzwasser	22.618,00	0,00	22.618,00	0,00
Zwischensumme netto Baukosten Auftrag ZWAR	388.031,07	182.706,54	205.324,54	0,00
davon 1,5 % Nachlass	5.820,47	2.740,60	3.079,87	
Summe	382.210,60	179.965,94	202.244,67	
Summe Brutto	454.830,62	214.159,47	240.671,15	0,00
Gesamtsumme Angebot netto	1.582.975,66	1.373.051,03	205.324,54	4.600,09
davon 1,5 % Nachlass	23.744,63	20.595,77	3.079,87	69,00
Summe netto	1.559.231,03	1.352.455,27	202.244,67	4.531,09
Summe Brutto	1.855.484,92	1.609.421,77	240.671,15	5.392,00

RRT mit Nebenangebot				
Aufwendungen	Städtebauför-	andere Finanzierung/en		
gesamt	dermittelt	ZWAR	Stadt nff. Kosten Beleuchtung	Stadt nff. Kosten aus Auftrag RRR bei ZWAR
Euro	Euro		Euro	Euro
12.782,72	12.782,72			
42.455,47	42.455,47			
632.407,18	632.407,18			
18.064,68	18.064,68			
705.710,05	705.710,05		0,00	
261.829,95	261.829,95			
23.538,70	23.538,70			
285.368,65	285.368,65		0,00	
74.539,24				
13.911,11				
14.713,50				
103.163,85	102.182,84		981,01	
1.094.242,55	1.093.261,54		981,01	
1.094.242,55	1.093.261,54		981,01	
1.302.148,63	1.300.981,23		1.167,41	
426.105,62	213.052,81	182.706,54		30.346,28
426.105,62	213.052,81	182.706,54	0,00	30.346,28
22.864,06	0,00	22.618,00		246,06
22.864,06	0,00	22.618,00	0,00	246,06
448.969,68	213.052,81	205.324,54	0,00	30.592,34
448.969,68	213.052,81	202.244,67		3.079,87
534.273,92	253.532,84	240.671,15	0,00	40.069,92
1.543.212,23	1.306.314,35	205.324,54	981,01	30.592,34
0,00	0,00	3.079,87	0,00	3.079,87
1.543.212,23	1.306.314,35	202.244,67	981,01	33.672,20
1.836.422,55	1.554.514,07	240.671,15	1.167,41	40.069,92

Kostengruppe/ebene	Aufwendungen	Städtebauför-	andere Finanzierung/en	
	gesamt	dermittelt	ZWAR	Stadt nff. Kosten Beleuchtung
	Euro	Euro		Euro
LV wird derzeit erarbeitet, Kosten aus KB				
02 Konstruktive Ingenieurbauwerke in Verkehrsanlagen				
02.05.10 Geländer	229.900,00	229.900,00		
02.05 Geländer	229.900,00	229.900,00	0,00	0,00
Summe 02 Konstruktive Ingenieurbauwerke/ Geländer	229.900,00	229.900,00	0,00	0,00
07 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung - entfällt: Einzahlung Ökokonto notwendig (1.771 Punkt x 2,6 Euro)				
Summe 06 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	4.604,60	4.604,60		0,00
08 Kunst im öffentlichen Raum/ mit Aufstellfläche				
Anfertigung Kunstobjekt	4.641,60			
Stahlskulptur "Fenster"	3.781,51			
Herstellung Fläche	43.290,18			
Summe 08 Kunst im öffentlichen Raum	51.713,29	51.713,29		0,00
Arbeiten für Einmessung Fundament	7.068,66	6.293,94	774,73	
Summe für Einmessung Fundament	7.068,66	6.293,94	774,73	0,00
Summe Netto Baukosten Gesamt	1.852.517,58	1.644.967,09	203.019,39	4.531,09
Pauschalierung Nebenkosten, E = 15%		246.745,06		
Kosten ohne Einmessung Fundament	1.845.448,91	1.638.673,16	202.244,67	4.531,09
Teilungsschlüssel BNK:	100,00%	88,80%	10,96%	0,25%
09 Baunebenkosten				
09.01 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	1.722,00	1.722,00		
09.02 Baugrund Standsicherheitsbetrachtung	3.500,00	3.116,40	383,60	
09.03 Baugrundgutachten	2.753,00	2.451,27	301,73	
09.04 Baugrundgutachten Ergänzung	4.776,00	4.252,55	523,45	
09.05 Honorar Ingenieurbauwerke	38.108,61	38.108,61		
09.06 bes. Leistung BÜ IngBau	12.884,51	12.884,51		
09.07 Honorar Verkehrsanlagen	47.142,03	47.142,03		
09.08 bes. Leistung BÜ VA	15.754,02	15.754,02		
09.09 Honorar Tragwerksplanung	23.742,91	23.742,91		
09.10 Honorar Beleuchtung	30.391,55	30.391,55		
09.11 Honorar Anteil Inbauwerk RWH-Kanal (50%)	20.183,18	20.183,18		
09.12 Anteil bes. Leistung BÜ IngBau RW (50%)	5.020,48	5.020,48		
09.13 Entwurfsvermessung Lage-, Höhenplan	760,00	676,70	83,30	

Aufwendungen	Städtebauför-	andere Finanzierung/en		
		gesamt	Stadt nff. Kosten Beleuchtung	Stadt nff. Kosten aus Auftrag RRR bei ZWAR
		Euro	Euro	Euro
229.900,00	229.900,00			
229.900,00	229.900,00	0,00	0,00	0,00
229.900,00	229.900,00	0,00	0,00	0,00
4.604,60	4.604,60		0,00	0,00
4.641,60				
3.781,51				
43.290,18				
51.713,29	51.713,29		0,00	0,00
7.068,66	6.293,94	774,73		
7.068,66	6.293,94	774,73	0,00	0,00
1.836.498,78	1.598.826,17	203.019,39	981,01	33.672,20
	239.823,93			
1.829.430,12	1.592.532,24	202.244,67	981,01	33.672,20
100,01%	87,05%	11,06%	0,05%	1,84%
		keine Anwendung Verteilerschlüssel beim ZWAR - Aufteilung gem. Auftrag ESTRA		
1.722,00	1.722,00			
3.500,00	3.051,98	383,60		64,42
2.753,00	2.400,60	301,73		50,67
4.776,00	4.164,64	523,45		87,91
38.108,61	38.108,61			
12.884,51	12.884,51			
47.142,03	47.142,03			
15.754,02	15.754,02			
23.742,91	23.742,91			
30.391,55	30.391,55			
20.183,18	20.183,18			
5.020,48	5.020,48			
760,00	662,72	83,30		13,99

Kostengruppe/ebene	Aufwendungen	Städtebauför-	andere Finanzierung/en	
	gesamt		dermittelt	ZWAR
	Euro	Euro		Euro
09.14 Vermessungen	2.500,00	2.226,00	274,00	
09.15 geotechnischen Baubegleitung	15.000,00	13.356,00	1.644,00	
09.16 Beweissicherung	1.800,75	1.603,39	197,36	
09.17 Kontrollprüfungen	750,00	750,00		
09.18 Bodenarchäologie	0,00	0,00		
09.19 SiGe-Koordinator	4.250,00	3.784,20	465,80	
09.21 Einmessung Fundament	1.496,25	1.332,26	163,99	
Summe Netto Baunebenkosten	232.535,28	228.498,05	4.037,23	0,00
Kappung BNK		0,00		
Summe Baunebenkosten	232.535,28	228.498,05	4.037,23	0,00
Netto-Gesamtkosten	2.085.052,86	1.873.465,15	207.056,62	4.531,09
19 % MwSt.	396.160,04	355.958,38	39.340,76	860,91
Brutto-Gesamtkosten Erschließungsmaßnahme	2.481.212,90	2.229.423,52	246.397,38	5.392,00
davon 15% EA Stadt - entfällt gem. Genehmigung Ministerium		0,00		
		2.229.423,52		

Aufwendungen	Städtebauför-	andere Finanzierung/en		
		ZWAR	Stadt nff. Kosten Beleuchtung	Stadt nff. Kosten aus Auftrag RRR bei ZWAR
	Euro	Euro	Euro	Euro
2.500,00	2.179,99	274,00		46,01
15.000,00	13.079,91	1.644,00		276,09
1.800,75	1.570,24	197,36		33,14
750,00	750,00			
0,00	0,00			
4.250,00	3.705,98	465,80		78,22
1.496,25	1.304,72	163,99		27,54
232.535,28	227.820,05	4.037,23	0,00	678,00
	0,00			0,00
232.535,28	227.820,05	4.037,23	0,00	678,00
2.069.034,06	1.826.646,23	207.056,62	981,01	34.350,20
393.116,47	347.062,78	39.340,76	186,39	6.526,54
2.462.150,53	2.173.709,01	246.397,38	1.167,41	40.876,74
	0,00			
	2.173.709,01			

Ordnungsmaßnahmen - Abbruchmaßnahme

05 vorbereitende Maßnahmen				
05.01 Freilegung/Rodungsarbeiten	30.180,00	30.180,00		
Summe 05 vorbereitende Maßnahmen	30.180,00	30.180,00		
01 Schadstoffsanierung				
1.1. BE	9.750,00	8.681,40	1.068,60	
1.2 Sicherheits- und Schutzausrüstung	3.200,00	2.849,28	350,72	
1.3 Techn. Bearbeitung	5.130,00	4.567,75	562,25	
2.1. Rückbau Heizleitungen und Rohrbrücke	13.277,50	13.277,50		
2.4. Bahnschwellen	17.325,00	15.426,18	1.898,82	
3.1. Entsorgung	99.123,00	88.259,12	10.863,88	
3.2. Analytik	2.000,00	1.780,80	219,20	
Summe 01 Schadstoffsanierung	149.805,50	134.842,03	14.963,47	
Summe Netto Baukosten	179.985,50	165.022,03	14.963,47	
15%	31.524,83			
09 Baunebenkosten				
09.19 SiGe-Koordinator	3.034,50	2.701,92	332,58	
09.08 Honorar Abbruch	30.487,39	27.145,98	3.341,42	
09.19 fachl. Begleitung Entsorgung Gefahrenstoffe inkl	31.105,00	27.695,89	3.409,11	
Gebührenbescheid Fachaufsicht	1.270,29	1.131,07	139,22	
Summe Netto Baunebenkosten	65.897,19	58.674,86	7.222,33	
Netto-Gesamtkosten	245.882,69	223.696,89	22.185,80	
19 % MwSt.	46.717,71	42.502,41	4.215,30	
Brutto-Gesamtkosten	292.600,40	266.199,30	26.401,10	

30.180,00	30.180,00			
30.180,00	30.180,00			
9.750,00	8.501,94	1.068,60		179,46
3.200,00	2.790,38	350,72		58,90
5.130,00	4.473,33	562,25		94,42
13.277,50	13.277,50			
17.325,00	15.107,30	1.898,82		318,88
99.123,00	86.434,68	10.863,88		1.824,44
2.000,00	1.743,99	219,20		36,81
149.805,50	132.329,12	14.963,47		2.512,91
179.985,50	162.509,12	14.963,47		2.512,91
31.524,83				
3.034,50	2.646,07	332,58		55,85
30.487,39	26.584,83	3.341,42		561,15
31.105,00	27.123,38	3.409,11		572,51
1.270,29	1.107,69	139,22		23,38
65.897,19	57.461,96	7.222,33		1.212,89
245.882,69	219.971,08	22.185,80		3.725,81
46.717,71	41.794,51	4.215,30		707,90
292.600,40	261.765,59	26.401,10		4.433,71

Kostengruppe/ebene	Aufwendungen	Städtebauför-	andere Finanzierung/en	
	gesamt		ZWAR	Stadt nff. Kosten Beleuchtung
	Euro	ermittel Euro		Euro
05 vorbereitende Maßnahmen				
05.02 Munitionsbergung	48.241,50	42.954,24	5.287,27	
Summe 05 vorbereitende Maßnahmen	48.241,50	42.954,24	5.287,27	
Summe Netto Baukosten	48.241,50	42.954,24	5.287,27	
09 Baunebenkosten				
09.02 Gebührenkampfmittel	68,91	61,36	7,55	
09.19 fachl. Begleitung Munitionsbergung	8.095,51	7.208,24	887,27	
Summe Netto Baunebenkosten	8.164,42	7.269,60	894,82	
Netto-Gesamtkosten	56.405,92	50.223,84	6.182,09	
19 % MwSt.	10.717,13	9.542,53	1.174,60	
Brutto-Gesamtkosten	67.123,05	59.766,36	7.356,69	
Summe Gesamt Ordnungsmaßnahme	359.723,45	325.965,66	33.757,79	
Summe Gesamt	2.840.936,35	2.555.389,18	280.155,16	5.392,00

Aufwendungen	Städtebauför-	andere Finanzierung/en			
		ZWAR	Stadt nff. Kosten Beleuchtung	Stadt nff. Kosten aus Auftrag RRR bei ZWAR	
	gesamt Euro	ermittel Euro		Euro	Euro
48.241,50	42.066,31	5.287,27		887,93	
48.241,50	42.066,31	5.287,27		887,93	
48.241,50	42.066,31	5.287,27		887,93	
68,91	60,09	7,55		1,27	
8.095,51	7.059,24	887,27		149,00	
8.164,42	7.119,33	894,82		150,27	
56.405,92	49.185,64	6.182,09		1.038,20	
10.717,13	9.345,27	1.174,60		197,26	
67.123,05	58.530,91	7.356,69		1.235,46	
359.723,45	320.296,50	33.757,79		5.669,17	
2.821.873,98	2.494.005,51	280.155,16	1.167,41	46.545,90	

Timm, Claudia

Von: Timm, Claudia
Gesendet: Mittwoch, 12. Mai 2021 08:04
An: 'katrin.lueders@lfi-mv.de'
Betreff: Sassnitz, Stadthafen - SUB/2017, SUB/2018, SUB/2019, WNE/2020 - Abbau Kassenmittelreste

Sehr geehrte Frau Lüders,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 26.03.2021 können wir Ihnen mitteilen, dass bis spätestens Ende November 2021 die zur Verfügung stehenden Ausgabereste abgerufen werden.

Die Abrufe erfolgen auf Grundlage folgender bestehender Verbindlichkeiten bzw. derzeitigen Ausschreibungen:

- B-Plan Nr. 9.1 "Terrassenpark"
- B-Plan Nr. 33 "Kistenplatz"
- Planungsleistungen für Flächen östl. Stadthafen (Neuordnung Bereich Kranbahn + Leitungen für B-Plan Nr. 10.1)
- Fachplanung Neubau Hortgebäude
- Trägervergütung
- sonst. Ordnungsmaßnahmen i.S.v. § 147 Abbruch alter Anlagen DB z.B. Gleise, inkl. Entsorgung Z1 + Z2 im Bereich der Hafenterrasse
- Abbruch Straße der Jugend 12
- Abbruch Ölstation
- Erschließung Hafenterrasse inkl. genehmigter Vor- und Zwischenfinanzierung für den ZWAR (Submission der Bauleistung Ende Mai, Baubeginn ab Sommer)
- Erschließung Seestraße 5. BA (Submission der Bauleistung Ende Mai, Baubeginn ab Sommer)
- Schulstraße 5, Sanierung Grundschule inkl. Erweiterungsbau

Wir hoffen, Ihre Fragen vollumfänglich beantwortet zu haben.

Bei auftretenden Frage stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Claudia Timm
Büro Stralsund

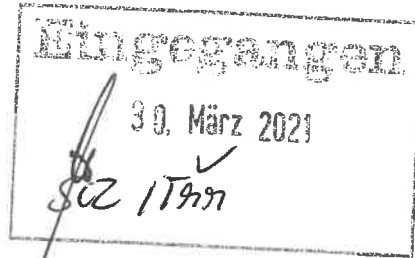
BIG Städtebau GmbH – ein Unternehmen der DSK-BIG
Fährstraße 22, 18439 Stralsund

Telefon +49 38314794-43
Mobil +49 162 2554481
E-Mail claudia.timm@dsk-big.de
Web www.dsk-big.de

2,5 Mio €
davon 1,32 Mio €
für Hafenterrasse



BIG Städtebau GmbH, Eckernförder Straße 212, 24119 Kronshagen
Handelsregister: Amtsgericht Kiel, HRB 11335 KI
Geschäftsführung: Christina Ebel, Milena Tusz
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie [hier](#).



Stadt Sassnitz
Der Bürgermeister
Hauptstrasse 33
18465 Sassnitz

Förderbereich Stadt- und Raumentwicklung

IHRE NACHRICHT	
IHR ZEICHEN	
UNSER ZEICHEN (BITTE ANGEBEN)	
ANSPRECHPARTNER	Katrin Lüders
TEL	0385 6363-1264
FAX	0385 6363-1391
MAIL	katrin.lueders@lfi-mv.de
DATUM	26.03.2021

Bund/Land Städtebauförderprogramme Mecklenburg-Vorpommern
Mittelinanspruchnahme, Abbau Kassenmittelreste
Gesamtmaßnahme: Sassnitz, Stadthafen
Programm/Jahr: SUB/2017, SUB/2018, SUB/2019, WNE/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Auswertung der bewilligten und in Anspruch genommenen Zuwendungen wurde festgestellt, dass für die v. g. Gesamtmaßnahmen mit Stand 28.02.2021 8.886.000,00 EUR bewilligte Zuwendungen zur Verfügung stehen, von denen 2.519.972,00 EUR Ausgaberreste sind (bisher nicht angeforderte und zur Auszahlung gelangte Zuwendungen bis Programmjahr 2020, Kassenjahr 2020).

Auszahlungen von Zuwendungen nach dem 28.02.2021 wurden hier nicht berücksichtigt.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (Ministerium) bitten wir Sie, uns **spätestens bis zum 26.04.2021** mit einem Sachstandsbericht die geplante Mittelverwendung einschließlich Zeitplan zum Abbau der Kassenmittelreste verbindlich zu erläutern.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Einhaltung der in den Zuwendungsbescheiden aufgeführten Bewilligungszeiträume. Bei Mittelanforderungen ist zu beachten, dass zuerst die ältesten Kassenmittelreste in Anspruch zu nehmen sind. Grundsätzlich gilt, dass eine Bereitstellung nicht fristgerecht abgerufener Mittel nicht garantiert werden kann und in Abhängigkeit von der Übertragung der Haushaltsreste steht.

Zuwendungen des Programmjahres 2014 sind bis zum Ende dieses Kassenjahres vollständig abzurufen.


Für Mittel des Programmjahres 2017 besteht bei Nichtinanspruchnahme nur noch bis zum Ende dieses Kalenderjahres die Möglichkeit der Umschichtung.

Zuwendungen der Kassenrate 2018 sind noch in diesem Kalenderjahr abzurufen, da über die Verfügbarkeit der Mittel nach Ablauf des Kalenderjahres 2021 keine verbindliche Aussage getroffen werden kann.

Bei drohendem Mittelverfall behält sich das Ministerium in Bezug auf die Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR), Kapitel A 7.6 das Recht auf anderweitigen Einsatz der bereits bewilligten Mittel vor.

Falls absehbar ist, dass bewilligte Zuwendungen nicht mehr benötigt werden, sind diese zeitnah gegenüber dem Ministerium, Referat für Stadtentwicklung und Städtebauförderung offiziell frei zu melden.

Mit freundlichen Grüßen


Katrin Lüders


Sylvia Knopp-Kronisch

nachrichtlich:

BIG Städtebau GmbH
Fährstraße 22
18439 Stralsund